

### PROTOKOLL

## über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 10.03.2015, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

#### Anwesend

Vorsitzende/r

Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitalieder

2. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg

3. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling 4.

Grundmandat

Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen

Vertretung für Frau Gudrun Lüdders

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

Deutscher Kinderschutzbund 6. Andrea Feltes DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann 7. 8.

Kreissportbund Cloppenburg Dr. Franz Stuke

Zugewählte beratende Mitglieder

Vertreter der Interessen ausländi-Klaus Karnbrock scher Kinder/Jugendlicher

10. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak

11. Beauftragter für Jugendsachen der Harald Nienaber Polizeiinspektion CLP/VEC

12. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Simone Schnieders-Kröger 13. Richterin

14. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering 15. Vertreterin der Ev.-Luth. Kirche Anja Zerhusen

Verwaltung

16. Erster Kreisrat Ludger Frische 17. Kreisoberamtsrätin Irmgard Lottmann Frank Beumker 18. Pressesprecher

Protokollführer/in

19. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

#### Es fehlte/n:

#### PROTOKOLL

#### über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2015



20.	Vertreter der Landjugend	Andreas Ackmann
21.	Elternvertreterin/Erzieherin einer	Maria Espelage
	Kindortogogotötto	

Kindertagesstätte

22. Kreistagsabgeordneter

23. Gleichstellungsbeauftragte

24. Landescaritasverband

25. Kreistagsabgeordneter26. Kreistagsabgeordneter

Dr. Christina Neumann Ludger Niehaus Clemens Poppe Stefan Schute

Heiner Kreßmann



#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des Protokolls
- 4. Entscheidung über Anträge der kreisangehörigen Städte/ Gemeinden auf Bezuschussung von Krippenbauten

V-JHA/15/063

- Gemeinde Garrel, beim St. Peter und Paul Kindergarten
- Gemeinde Cappeln, beim St. Peter und Paul Kindergarten
- 5. Entscheidung über einen Antrag auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für den Krippenbau
   Stadt Löningen, beim St. Marien Kindergarten

V-JHA/15/064

6. Neuberechnung des Betriebskostenzuschusses des Landkreises Cloppenburg aufgrund der Bezuschussung von Dritt-

kräften durch das Land Niedersachsen

V-JHA/15/065

7. Anerkennung der Einrichtung "Ein Weidenkörbchen für Kinder gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)", Friesoythe, als freier Träger der Jugendhilfe

V-JHA/15/066

- 8. Mitteilungen
- 9. Einwohnerfragestunde

# 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.



#### 3. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.12.2014 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

- 4. Entscheidung über Anträge der kreisangehörigen Städte/ Gemeinden auf Bezuschussung von Krippenbauten
  - Gemeinde Garrel, beim St. Peter und Paul Kindergarten
  - Gemeinde Cappeln, beim St. Peter und Paul Kindergarten Vorlage: V-JHA/15/063

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/15/063 vor.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen,

- a) der Gemeinde Garrel einen Zuschuss für den Krippenbau beim St. Peter und Paul Kindergarten in Garrel in Höhe von maximal 137.960,04 Euro zu bewilligen
- b) der Gemeinde Cappeln einen Zuschuss für den Krippenbau beim St. Peter und Paul Kindergarten in Cappeln in Höhe von maximal 134.312,28 Euro zu bewilligen.
- 5. Entscheidung über einen Antrag auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für den Krippenbau
  - Stadt Löningen, beim St. Marien Kindergarten Vorlage: V-JHA/15/064

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/15/064 vor.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, aufgrund der vorliegenden Neuberechnung für den Krippenbau beim Kindergarten St.
Marien der Stadt Löningen einen geänderten Höchstbetrag von 302.529,90 €zu bewilligen.

6. Neuberechnung des Betriebskostenzuschusses des Landkreises Cloppenburg aufgrund der Bezuschussung von Drittkräften durch das Land Niedersachsen

Vorlage: V-JHA/15/065

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/15/065 vor.



Kreistagsabgeordnete Nüdling erkundigte sich, in wie vielen Krippengruppen Tagesmütter als Drittkräfte tätig seien. Erster Kreisrat Frische teilte mit, dass auf der letzten Sitzung des Arbeitskreises Kindergarten beim Bischöflich Münsterschen Offizialat ein Nachqualifizierungskonzept für Tagesmütter der BBS Marienhain, Vechta, als nebenberufliche Ausbildung vorgestellt worden sei. In diesem Zusammenhang sei von ca. 6 Drittkräften, die an einer Nachqualifizierung zur Sozialassistentin Interesse hätten, ausgegangen worden.

Derzeit seien in 52 der 53 Krippengruppen Drittkräfte tätig, wie Kreisoberamtsrätin auf Frage von Herrn Dr. Stuke mitteilte.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Frau Dr. Kannen zur Berechnung des Zuschussbetrages erläuterte Kreisoberamtsrätin Lottmann, dass das Land Niedersachsen zum einen 52 Prozent der Personalkosten einer Erst- und Zweitkraft und zum anderen 20 Stunden jährlich aufsteigend - für eine Drittkraft fördere.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, folgende Bezuschussungsregelung zu beschließen:

- ab 01.01.2015 für jede Halbtagskrippengruppe mit Beschäftigung einer Dritta) kraft mit Qualifizierung und höherer Landesförderung einen monatlichen Zuschussbetrag pro Platz von 156,00 Euro zu gewähren,
- b) ab 01.01.2015 für jede Halbtagskrippengruppe mit Beschäftigung einer Drittkraft als andere Fach- oder Betreuungskraft und niedriger Landesförderung einen monatlichen Zuschussbetrag pro Platz von 200,00 Euro zu gewähren,
- c) ab 01.01.2015 für jede Ganztagskrippengruppe mit Beschäftigung einer Drittkraft mit Qualifizierung und höherer Landesförderung einen monatlichen Zuschussbetrag pro Platz von 266,00 Euro zu gewähren,
- d) ab 01.01.2015 für jede Ganztagskrippengruppe mit Beschäftigung einer Drittkraft als andere Fach- oder Betreuungskraft und niedriger Landesförderung einen monatlichen Zuschussbetrag pro Platz von 310,00 Euro zu gewähren.

Diese Bezuschussungsregelung gilt bis zur landesgesetzlichen Neuregelung der Kinderbetreuung, längstens jedoch bis zum 31.12.2016.

7. Anerkennung der Einrichtung "Ein Weidenkörbchen für Kinder gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)", Friesoythe, als freier Träger der Jugendhilfe Vorlage: V-JHA/15/066

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/15/066 vor.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Cloppenburg beschloss einstimmig, die Einrichtung "Ein Weidenkörbchen für Kinder gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)" nach § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe anzuerkennen.



Mitteilungen lagen nicht vor.

#### 9. Einwohnerfragestunde

Kreistagsabgeordnete Frau Nüdling erkundigte sich, ob der Arbeitskreis Kindergärten eine Regelung zu hauswirtschaftlichen Kräften in Kindertagesstätten getroffen habe. Erster Kreisrat Frische teilte mit, dass die Kosten für hauswirtschaftliche Fachkräfte zukünftig in die Finanzierung der Kindertagesstätten einbezogen würden und sich das Bischöflich Münstersche Offizialat somit an den Kosten beteilige.

Um 16:30 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende Landrat/Erster Kreisrat Protokollführer/in